

Einheit und Vielfalt – Konkretionen unserer Ekklesiologie¹

*Wie leben wir das Bekenntnis der
Einheit der Kirche Jesu Christi?*

1. Die ökumenische Dimension als nota ecclesiae

1.1 Die Trennung und Zerrissenheit der christlichen Kirchen ist zu Recht als „Skandal“ beschrieben worden², auf den nicht nur die säkularen Zeitgenossen mit Unverständnis und Kritik, sondern viele Christen mit Trauer und Schmerz reagieren. Angesichts vieler neutestamentlicher Aussagen über die Einheit der christlichen Gemeinde muß immer wieder die Betroffenheit entstehen, daß wir uns mit der Trennung der Kirchen nicht abfinden dürfen und sie schon gar nicht nachträglich theologisch legitimieren wollen. Nicht umsonst ist das Gebet des Herrn um die Einheit seiner Jünger zum Leitwort der ökumenischen Bewegung geworden (Joh 17,21).³

1.2. Ebenso deutlich ist allerdings einem idealisierenden Verständnis des Neuen Testaments zu wehren, das die Gefährdung der Einheit bereits innerhalb der ersten Gemeindebildungen übersehen und die Prozesse innerhalb des Neuen Testaments selber leugnen würde, Einheit in Vielfalt darzustellen: Es entspricht viel eher dem philosophi-

schen Ansatz des Platonismus als dem biblischen Denken, wenn Vielfalt als Beeinträchtigung der Einheit verdächtigt und gering gehalten wird.⁴

Wenn das Eine als das Eigentliche angesehen wird, auf das von den vielfältigen Erscheinungsformen her zurückgeschlossen werden muß, um Ziel und Sinn des Ganzen zu erfassen, bleibt kaum Raum für das Verständnis des personalen Charakters der Gemeinschaft in Christus. Nur wenn wir entschieden genug betonen, daß die Einheit der Kirche in der Gemeinschaft in Christus begründet ist, können wir einem statischen Verständnis der Einheit wehren. Gerade der Epheserbrief, der die Einheit der Gemeinde Jesu besonders zum Thema hat, begründet sie personal mit dem einen Herrn, dem einen Gott und Vater, dem einen Geist und bekennt die Einheit der Gemeinde als vorgegeben, die wir wohl zu bewahren, aber nicht zu schaffen haben (Eph 4,3-6). Darum spricht das Neue Testament viel häufiger von der *Gemeinschaft* als von der Einheit, weil so der dynamische Charakter der „Einheit“ in Christus deutlicher zum Ausdruck kommt. Die „Gemeinschaft in Christus“ erlaubt eine Vielfalt von Gemeinschaftsformen, die die Einheit nicht gefährden müssen oder infragestellen, solange die personale Bindung an Christus die verbindliche, alle verbindende Grundlage bleibt.

Letztlich weist das Wort Jesu in Joh 17,21 mit dem Hinweis auf die besondere Art der Gemeinschaft von Vater und Sohn auf das Wesen von Einheit hin, das – fernab von aller statischen Uniformität – zum Grundmodell für die Einheit der Jünger Jesu erklärt wird.⁵

1 Überarbeitete Fassung eines Referates, das im Mai 1990 auf dem Theologischen Fortbildungskursus für Pastoren und Theologische Mitarbeiterinnen in Rüslikon gehalten wurde. Dieser Kursus stand unter der Gesamthematik „Einheit und Vielfalt innerhalb von Bund und Gemeinden.“

2 „Alle guten Gründe für die Entstehung einer Kirchenspaltung und alle schweren Hindernisse, sie zu beseitigen, alle Interpretationen und Milderungen, die ihr widerfahren mögen, ändern nichts daran, daß jede Kirchenspaltung als solche ein finsternes Rätsel, ein Skandal ist...“ K. Barth, Kirchliche Dogmatik IV/1, S. 754.

3 Einen Forschungsbericht über die gegenwärtig diskutierten Gestaltungen der Einheit bietet G. Gaßmann, Das Ringen um die Einheit der Kirche, in: Theol. Rundschau 50, 1985, S. 284-299. Ders., Einheit der Kirche – Die Notwendigkeit einer neuen Klärung, in: Einheit der Kirche. Neue Entwicklungen und Perspektiven, hrsg. von G. Gaßmann und P. Norgaard-Højen, Frankfurt 1988, S. 13-23. Empfehlenswert bleibt als bewegendes Zeugnis über die Anfangsjahre der ökumenischen Bewegung der Aufsatzband von W. A. Visser't Hooft, Ökumenische Bilanz, Stuttgart 1966.

4 „Weil Einheit stets Differenzierung voraussetzt, ist sie nie Gleichheit, welche Unfruchtbarkeit und Tod jeder Gemeinschaft heraufführen würde. Auch Leben und Gemeinschaft im Heiligen Geiste äußert sich als spannungsvolle Einheit.“ E. Käsemann, Exegetische Versuche und Besinnungen, II, S. 265; vgl. ders., Aspekte der Kirche, in: Kirchliche Konflikte Bd. I, Göttingen 1982, S. 7-36. Empfehlenswert und anregend die ökumenische Studie „Sie aber hielten fest an der Gemeinschaft... Einheit der Kirche als Prozeß im Neuen Testament und heute“, hrsg. von Ch. Link/U. Luz/L. Vischer, Zürich 1988.

1.3 Daraus ergibt sich konsequent, daß die Einheit der Kirche Jesu Christi trinitarisch zu begründen und zu entfalten ist. Das Bekenntnis zu dem einzig-einen Gott (Ex 20,2f.; Dt 6,4), der sich in Jesus Christus in der Fülle der Zeit letztgültig geoffenbart hat und in der Kraft des Heiligen Geistes seiner Gemeinde schöpferisch-lebensschaffend mitteilt, schafft in der Gemeinde Jesu Raum zur Gemeinschaft zwischen Juden und Heiden, Sklaven und Freien, Frauen und Männern (Gal 3,26-29).

Denn der Gott, der der Vater Jesu Christi ist, ist der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs, der sich und seinen Verheißungen treu bleibt, der seine Ziele mit der Welt erreichen und allem menschlichen Unglauben und Ungehorsam zum Trotz seine Heilsgeschichte vollenden wird.

Weil Christus allein der Grund, das Fundament der Gemeinde (1. Kor 3,11), das Haupt des Leibes ist (Eph 1,22; 4,15), weil allein in Christus das Heil ist (Apg 4,12) und allein in seinem Opfertod am Kreuz die Versöhnung mit Gott begründet ist (Röm 5,1-11; 2. Kor 5,14-21), weil Christus nicht zerteilt ist (1. Kor 1,13), gilt das Wort von der Einheit der Kirche Jesu Christi. Würde diese Bindung an Christus zweitrangig, dann müßte sich die Kirche Jesu Christi in eine Vielzahl religiöser Sekten auflösen. Doch solange die personale Bindung an Christus die Mitte des kirchlichen Lebens und Glaubens markiert, sieht das Neue Testament in den durch das Christusereignis vielfältig ausgelösten Bewegungen keine Gefährdung der Einheit. Der Heilige Geist verbindet die Gläubigen mit dem einen Herrn (2. Kor 3,17) und sorgt so dafür, daß die unterschiedlichen Geistesgaben und verschiedenen Geisterfahrungen nicht als spezielle Erfahrungen einzelner religiöser Individualisten angesehen, sondern als Erweise des einen Herrn und des einen Gottes gedeutet werden (1. Kor 12,4-11).

1.4 So ist es Werk und Ziel des Heiligen Geistes, die Gemeinschaft in Christus leben-

dig zu erhalten und auch äußerlich so zu gestalten, daß unterschiedlich geartete Ausprägungen des Christseins als verschiedene Konkretionen des Bekenntnisses zu dem einen Herrn identifiziert werden können. Zu leicht entwickeln sich aus der Vielfalt der Gemeinschaftsformen divergierende, gegeneinander arbeitende Kräfte, die nur unter der Leitung des Heiligen Geistes an Christus und das eine Evangelium gebunden werden können. Dem entspricht, daß der Heilige Geist einer Isolierung geistlicher Erfahrungen und Gemeinschaftsformen von dem in der Schrift bezeugten Jesus Christus entschieden wehrt. Der Heilige Geist erinnert daran, daß „Einheit in Christus“ in dem gesunden Boden des reichhaltigen Christuszeugnisses in der Heiligen Schrift verwurzelt bleiben muß. „Einheit in Christus“ jenseits der Heiligen Schrift, also auch unter Verzicht auf verantwortliche Theologie, mit Vernachlässigung der Wahrheitsfrage suchen zu wollen, würde zu einem anderen Evangelium führen und unser Reden von Einheit und Gemeinschaft zu fromm verbrämter Gefühlsduselei verkommen lassen.

1.5 Die Universalität des Heilshandelns Gottes in Christus sprengt endgültig alle Vorstellungen, für die „Einheit“ von der Gemeinsamkeit in Kultur, Bildung, Rasse, Nation, praxis pietatis, Kirchenverfassung oder von der Übereinstimmung in den sogenannten „Mitteldingen“ abhängig zu machen wäre. Vielmehr wird die Einheit in Christus gefährdet, wenn die Grundlage der Einheit, das Erlöserwerk in Kreuz und Auferstehung dadurch in Frage gestellt wird, daß ihm Werke der Menschen als zusätzliche Leistungen an der Seite gestellt werden – als ergänzende Bedingungen für die Einheit! Die Einheit in Christus ist auch dann gefährdet, wenn soziale Unterschiede in der Gemeinde eine Kluft zwischen Armen und Reichen entstehen lassen; wenn wegen unterschiedlicher Frömmigkeitsformen der andere, „für den Christus gestorben ist“, verachtet, in seinem

5 In der Trinitätstheologie meint der Begriff der Perichorese die gegenseitige Durchdringung und zugleich das Ineinanderverbundensein der drei Personen, die eben nicht als getrennt, sondern als verbunden gedacht sind, trotz der nötigen Unterscheidung.

Vgl. dazu L. Lies, Koinonia und Perichorese. Erwägungen zu „Einheit vor uns“, in: *Communio Sanctorum. Einheit der Christen – Einheit der Kirche*, FS Paul-Werner Scheele, hrsg. von J. Schreiner und K. Wittstadt, Würzburg 1988, S. 338-354; außerdem B. G. Langemeyer, *Relationale Einheit oder personale Gemeinschaft. Beobachtungen und Überlegungen zur gegenwärtigen Trinitätstheologie*, aaO. S. 310-322; schließlich Karl Kertelge, *Koinonia und Einheit der Kirche nach dem Neuen Testament*, aaO. S. 53-67.

Gewissen belastet wird; wenn unterschiedliche Erkenntnisse mit dem Diktat der Heilswortwendigkeit versehen und absolut gesetzt werden; wenn der brüderliche Austausch in Zuspruch, Ermahnung und Korrektur gemieden und mißachtet wird; wenn in der „Welt“ geltende Unterschiede und Grenzen auf die Gemeinschaft im Reich Gottes übertragen und hier nicht eindeutig überprüft und überwunden werden (z. B. die Grenzen zwischen Mann und Frau, Armen und Reichen, Schwarzen und Weißen, Einheimischen und Asylanten, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Deutschen und . . .); wenn in der Bewahrung der Tradition (mit entsprechendem Amts- und Sakramentsverständnis) der Garant der Einheit gesehen wird; wenn die Liebe als *das* Kennzeichen der Christen insgesamt durch andere Positionen überboten werden soll (Joh 13,35).

1.6 Diese biblisch-theologischen Skizzierungen machen einmal deutlich, daß wir die Einheit des Leibes Christi letztlich nur mit den anderen Christen und nicht ohne sie, schon gar nicht gegen sie darstellen können. Die Rede von der *ecclesia invisibilis* will die Kirche Jesu Christi zu ihrer Zeit und an ihrem Ort bewußt der die Zeiten und Konfessionen übergreifenden Gemeinschaft der Heiligen zuordnen. Daß die Ökumenizität nicht in das Belieben einzelner christlicher Kirchen gestellt ist, müssen sich Kongregationalisten sicherlich in Erinnerung rufen lassen (näheres dazu unter 2.4). Zum anderen eröffnet die neutestamentliche Zuordnung von Einheit und Gemeinschaft uns in den einzelnen Kirchen einen weiten Raum, der Gemeinschaft in Christus jeweils den Ausdruck zu verleihen, der unserem Christusbekenntnis glaubwürdig entspricht und der ein angemessenes Zeugnis unserer christlichen Gemeinschaft darstellt – zur Ehre unseres Herrn und als Zeichen für die Welt.

2. Unser Beitrag zur Gestaltwerdung der Einheit

2.1 In der „Evangelischen Allianz“ (dem „Evangelischen Bund“) haben unsere Mütter

und Väter eine höchst willkommene Möglichkeit gesehen, die Gemeinschaft mit Christen anderer Denominationen (damals Mitte des 19. Jh. in bewußter Front gegen „Rom“) zu erleben. Sie haben dafür viel investiert, gegen manchen Protest der lutherischen Staatskirche. Die Unterschiede in der Tauf- und Gemeindelehre haben nicht den Blick für die „Gemeinschaft in Christus“ verstellen können.

Das „richtige Taufverständnis“ wird uns niemals wichtiger sein dürfen als die Freude über die Erfahrung der gemeinsamen Zugehörigkeit zu dem einen Heiland und Herrn Jesus Christus: „Die durch einen Gottesgeist gebildete Gemeinde über die besondere Konfessionsgemeinschaft zu vergessen, ist Sektiererei.“⁶ In dieser Konsequenz sind wir heute aufgefordert, auch mit Christen der römisch-katholischen und orthodoxen Kirchen Gemeinschaft in Christus zu suchen, zu feiern, zu erleben: im Gespräch über die Bibel, im diakonischen Zeugnis, im gemeinsamen Einsatz für die von Gott geliebte Welt – völlig unabhängig von der Frage, ob wir den Empfehlungen und Maßnahmen des ÖRK (Weltkirchenrat) in allem folgen können!

2.2 Erst das Bekenntnis zur vorgegebenen Einheit des Leibes Christi weist der eigenen Konfession ihre rechte Bedeutung zu. D. h. konkret, daß die Erfahrung geistlicher Gemeinschaft über Konfessionsgrenzen hinweg den Boden für die theologische Diskussion bereitet. Diese darf dann allerdings auch nicht verweigert werden unter dem Vorwand, „die Bruderschaft nicht durch theologische Kontroversen zu belasten“.

Es ist die Stärke unserer Gemeinden gewesen, die Gemeinschaft mit anderen Christen nicht von der Übereinstimmung in einzelnen theologischen Lehrstücken (Taufe und Abendmahl, Gemeindelehre, Amtsverständnis etc.) abhängig zu machen. Wir dürfen darüber aber nicht versäumen, jetzt auch die erforderlichen biblischen Positionen mit den andersdenkenden Christen zu diskutieren. Geistliche Gemeinschaft, die den Partner in seinen theologischen Überzeugungen und dogmatischen Positionen nicht ernstnimmt,

6 J. Köbner, Die eigenthümliche Herrlichkeit der Neutestamentlichen Gemeinde der alttestamentlichen gegenüber, Elberfeld 1881, S. 44; vgl. dazu auch G. W. Lehmann, Offenes Sendschreiben an den deutschen evangelischen Kirchentag, Hamburg 1854; neu hrsg. und kommentiert von E. Brandt, Wuppertal/Kassel 1987.

verliert sehr bald ihre Basis, was zu einer Verharmlosung der Wahrheitsfrage führt.

Wenn wir einander nicht die Autorität der Heiligen Schrift in Wahrheit und Liebe (Eph 4,15) zuzumuten wagen, verspielen wir das Kapital, das die Erfahrung geistlicher Gemeinschaft bietet. Hier haben wir Baptisten im ökumenischen Gespräch manches nachzuholen, Vorbehalte aufzugeben und Ängste zu verlieren.

2.3 Die Chance unserer kongregationalistischen Struktur liegt u. a. auch darin, daß die einzelnen Gemeinden vor Ort mit anderen Kirchen vielfältige Möglichkeiten wahrnehmen, Einheit der Christen konkret zu gestalten, indem sie gemeinsame Gottesdienste feiern, gesellschaftspolitische Themen und Problemfelder miteinander angehen, missionarische oder diakonische Aktionen gemeinsam durchführen, aktuelle Stellungnahmen miteinander erarbeiten und abgeben etc.

Was auf der Ebene vor Ort an ökumenischer Gesinnung und Aktion erkennbar wird, ist manchmal mehr wert, als die Diskussion um die offizielle Mitgliedschaft unseres Gemeindebundes im ÖRK zu erkennen gibt.

2.4 Wir betonen mit theologischem Recht die Selbständigkeit der Ortsgemeinde; zu unrecht aber reduzieren wir unsere Ekklesiologie auf die Ortsgemeinde, wenn wir übersehen wollten, daß die Ortsgemeinden immer als Teil der Gesamtkirche leben: „Leib Christi“ ist nicht nur Bild für die Ortsgemeinde, sondern eben auch für die Gesamtkirche. Ganz sicher würde es dem theologischen Denken des Apostels Paulus zuwiderlaufen, wenn die Gesamtkirche, für die er sich als Völkerapostel verantwortlich weiß, in Einzelgemeinden aufgelöst werden würde. Schon seine Briefe an einzelne Ortsgemeinden lassen erkennen, wie erst recht der Galaterbrief (Gal 1,2), abgesehen von den Pastoralbriefen oder dem Jakobusbrief (Jak 1,1): Hier werden Themen verhandelt, die von grundsätzlicher Bedeutung für die *Gesamtkirche* sind, die zwar vor Ort in der Gemeinde angegangen und bewältigt werden müs-

sen, aber eben nicht ohne Berücksichtigung der Bruderschaft und der Erfahrungen der anderen Gemeinden. Der Gefahr einer Fixierung auf die Ortsgemeinde müssen wir theologisch begegnen und auch praktisch entgegenhalten, daß wir den Erfahrungen der Weite und Vielfalt des Reiches Gottes genügend Raum in unseren Gemeinden verschaffen.

Mit allem Nachdruck ist zu betonen, daß wir uns dem ökumenischen Dialog nicht entziehen dürfen, wenn unser Reden von „Einheit in Christus“ nicht als selbstgefällige Genügsamkeit und überhebliche Besserwisserei entlarvt werden soll. Unter uns müßte etwas von dieser Leidenschaft leben, die Köbner in seiner Zeit so artikuliert: „Als Gemeindeglied bin ich mit unsern Gemeinden zufrieden, weil sie apostolische Gemeinden Christi sind; aber als Christ kann ich mit einer so beschränkten Verbindung mit Christen nicht zufrieden sein. Ich muß und will mit allen wiedergeborenen Menschen in Verbindung stehen; doch ohne ein Jota von der erkannten Wahrheit aufzugeben. Ich bin nicht zufrieden, so lange es noch ein einziges Gotteskind auf Erden gibt, von dem ich getrennt bin.“⁷

2.5 Für die baptistische Ekklesiologie ergibt sich daraus die Herausforderung, die Spannung theologisch sorgfältig zu verantworten und praktisch zu bewähren, daß die „Manifestation des einen Leibes Jesu Christi“⁸ in der Ortsgemeinde erfahren wird, Christus als Haupt des Leibes aber zugleich „seine Gemeinde in den verschiedenen Kirchen und Gemeinschaften“ baut.⁹

Der Beitrag unserer Gemeinden zum ökumenischen Gespräch liegt darin, die Verheißung durchzuhalten, daß der erhöhte Herr in der konkreten Gestalt der – oft genug kümmerlich anzusehenden – Ortsgemeinde mit seinen Gaben gegenwärtig ist und die Spuren seiner Herrschaft im Leben und Zeugnis dieser namentlich bekannten Gemeindeglieder offenbart. Damit ist es dieser von Gott erwählten, durch Christus berufenen und im Heiligen Geist wiedergeborenen Schar unter sagt, den Anspruch des Evangeliums in puncto *communio sanctorum* auf andere abzu-

7 J. Köbner, Bundeskonferenz 1854, Protokoll S. 47.

8 Rechenschaft vom Glauben (RvG), Teil 2, I: Die Gemeinde Jesu Christi, 7: Der eine Leib Christi und die getrennten Kirchen, S. 11.

9 ebd.

wälzen oder zu verflüchtigen. Andererseits ist diese Schar ermächtigt, den Zuspruch des Evangeliums zu hören und zu glauben, wie ihn der gute Hirte seiner Herde gegeben hat.¹⁰ Das läßt sich nur staunend und demütig bekennen, wie es ebenso die Frage nach den „anderen Schafen“ wachruft, die auch zu der einen Herde des einen Hirten gehören (Joh 10,16).

Daraus ergibt sich als weiterer Akzent unseres Beitrags das Engagement für die gelebte Einheit unter allen Christen, um „die sichtbare Gemeinschaft aller Glaubenden“ trotz konfessioneller Schranken¹¹ darzustellen. Aufgrund der Betonung der Christusgemeinschaft als *particula exclusiva* müssen wir – in konsequenter Weiterführung des Erbes unserer Väter – zu den leidenschaftlichen Verfechtern der Einheit der Christen in der Gemeinschaft in Christus gehören. Nur so öffnen wir uns auch der nötigen Korrektur und verheißenen Ergänzung durch die anderen Christen, die mit uns die Bibel lesen und uns durch ihre Erkenntnisse helfen, dem Wort Christi in seinem ganzen Reichtum auch bei uns Raum zu geben (Kol 3,16).

2.6 Als erster Schritt, dieses Denken neu einzuüben, kann das Bemühen angesehen werden, die Einheit und Gemeinschaft innerhalb der eigenen Konfessionsfamilie leidenschaftlicher zu suchen und deutlicher darzustellen. Hier empfinde ich unser Fixiertsein auf die Selbständigkeit der Ortsgemeinde manchmal direkt kleinkariert, gedankenlos, selbstherrlich und biblisch kaum zu vertreten. Dürfen unsere Vereinigungen, unser Bund wirklich nur organisatorische Maßnahmen sein? Müßten wir nicht neu entdecken, daß Erfahrungen einer Nachbargemeinde, der Rat von Mitgliedern der Vereinigung oder der Bundesgemeinschaft für unsere Ortsgemeinde zu erfragen und ernstzu-

nehmen sind? Wäre es nicht an der Zeit, unsere übergemeindlichen Strukturen bewußt zu intensivieren und geistlich zu füllen? Welche einheitsfördernden Kräfte und Einrichtungen gälte es zu entdecken?

Beispielsweise könnten die verschiedenen Gemeinden, die in einer Großstadt oder in einem überschaubaren Gebiet leben, sich als *Gesamtgemeinde* mit einzelnen *Teilgemeinden* verstehen und organisieren, um partikularistischen Tendenzen zu wehren und in verbindlicher Dienstgemeinschaft die Einheit in Christus zu bezeugen. (Vgl. die Organisationsform der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden in Hannover und Umgebung; ermutigend sind auch die Versuche, innerhalb der Vereinigungen mit der Bildung einzelner Kreise einheitsfördernde Strukturen zu schaffen, die sich ebenfalls für die gemeinsame Arbeit als hilfreich erweisen.) Vergessen wir nicht, daß nach johanneischem Zeugnis die Einheit der Jesusjünger – neben ihrer Liebe untereinander – das missionarische Zeugnis ist!

Das gilt zunächst für die Einheit im eigenen Gemeindebund. Darüber hinaus hätten wir die europäische und dann die weltweite Konfessionsfamilie neu in den Blick zu bekommen. Manches würde sich bei uns relativieren, anderes würden wir mit neuer Betroffenheit wahrnehmen und dann auf dem Weg zur Einheit Spuren des Evangeliums erkennen, die wir bisher – aufgrund von Befangenheit und selbstgefälliger Genügsamkeit – kaum entdeckt haben.

3. Der Prozeß des Einswerdens

3.1 Das *Christusbekenntnis* ist in der Geschichte der Kirche von Anfang an entscheidend für die Stärkung wie für die Klärung der Einheit gewesen (vgl. 1. Kor 15,3-5.11).¹² Freilich erschöpft sich das Bekenntnis nicht

10 M. Luther hat zu Recht die Kirche definiert als die Schar der „heiligen Gläubigen und ‚die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören‘“... (Joh 10,3 und 27), Schmalkaldische Artikel XII De Ecclesia: „... quid sit ecclesia, nempe credentes, sancti, oviculae, audientes vocem pastores sui ...“

11 RvG, S. 11; J. Köbner sah zu seiner Zeit im Entstehen der Evangelischen Allianz eine Möglichkeit, die Einheit der Christen darzustellen: „Jedenfalls gibt es jetzt schon eine Gemeinde des Herrn, bestehend aus den Wiedergeborenen in allen christlichen Denominationen, die römisch-katholische Kirche mit inbegriffen. Alle diese haben einen Herrn, ein Herz, eine Liebe, einen Glauben, einen Himmel! Diese Gemeinde war immer da seit der Predigt des Evangeliums, aber sie war so verborgen, daß man sie die ‚unsichtbare‘ nannte. Jetzt fängt sie an, sichtbar zu werden...“ Die eigenthümliche Herrlichkeit ... S. 43.

12 J. N. D. Kelly, *Altchristliche Glaubensbekenntnisse*, Geschichte und Theologie, Göttingen 1972; ferner F. Hahn, *Christologische Hoheitstitel. Ihre Geschichte im frühen Christentum*, Göttingen 1964²; ders., *Einheit der Kirche und Kirchengemeinschaft in neutestamentlicher Sicht in: Einheit der Kirche*, Grundlegung im Neuen Testament, hrsg. von F. Hahn, K. Kertelge, R. Schnackenburg, Freiburg 1979, S. 9-51.

in der korrekten Zitation entsprechender Formeln. Vielmehr betont das Neue Testament, daß zu dem gesprochenen Bekenntnis ein Verhalten gehört, das von der Liebe zu Gott und dem Bruder, von der Treue gegenüber dem Wort des Herrn und dem Achten auf die Impulse des Heiligen Geistes gekennzeichnet ist. Das gemeinsame Bekennen des Glaubens an den einen Herrn ist ein geistgewirktes Geschehen, das die Einheit begründet und beschreibt, wobei die dogmatische Redeweise immer wieder doxologische Züge trägt. Wenn die Gemeinde zum Gottesdienst zusammenkommt, steht das gesungene wie das in der Gebetssprache formulierte Christusbekenntnis im Mittelpunkt. Dabei liegt die Verantwortung der Gemeinde darin, das Christusbekenntnis so zu füllen und zu formulieren, daß gegenwärtig kursierende Irrlehren mit ihren verführerisch klingenden Abweichungen oder Eigeninterpretationen als Fronten erkannt werden, angesichts derer das Bekenntnis die Grenze der christlichen Gemeinschaft markiert.¹³ Das wird innerhalb des Neuen Testaments sichtbar¹⁴ und durchzieht die Geschichte der christlichen Kirche durch die Jahrhunderte.

Gerade auch die Geschichte der Alten Kirche ist ein beredtes Zeugnis für das Ringen der christlichen Theologen, angesichts subtiler Gefährdungen des Christusbekenntnisses die Wahrheit des Evangeliums von der endgültigen Offenbarung Gottes in seinem Sohn, der wahrer Gott und wahrer Mensch ist, festzuhalten.

Zu den sorgfältig formulierten Bekenntnistexten gehörte auch die *regula fidei*, der *Kanon aletheias*, Niederschlag der „Gemeinde-theologie“. Hier artikuliert sich das, was als Konsequenz des Bekenntnisses gelebt und geglaubt wird. Diese Beobachtung unterstreicht, wie selbstverständlich Bekenntnisse und bekenntnisartige Texte zum Leben der christlichen Gemeinde gehören, um die Grundlage ihrer Gemeinschaft wie ihre Hoffnung zu beschreiben. Der hymnische Charakter vieler Texte weist darauf hin, daß die Gemeinde ganz natürlich mit ihren Liedern den Glauben bekennt, die wohl altes Bekenntnisgut aufnehmen, aber doch in der jeweiligen Situation und Zeit neu „getextet“ werden.

3.2 In diesem Sinn können sicher wir freikirchlichen Theologen von der Bedeutung des Bekenntnisses sprechen, obwohl wir grundsätzlich Bekenntnisschriften zurückhaltend gegenüberstehen. Die Alleingültigkeit der Heiligen Schrift als *norma normans* soll nicht durch Symbole, Confessiones oder Traditionsbildungen angetastet werden. Eine allgemein verbindliche, normative Bedeutung wird ein Bekenntnistext im Baptismus niemals beanspruchen können.¹⁵ Wohl aber müssen wir uns fragen, ob das *homologein* in unseren Gottesdiensten und im Gemeindeleben genügend Raum hat, um dem uns verbindenden Christusglauben gemeinsam Ausdruck zu verleihen. Wir verstehen Gemeinde doch nicht als Ansammlung gläu-

13 Von besonderer Bedeutung bleibt die Diskussion, die D. Bonhoeffer durch seinen Aufsatz „Zur Frage nach der Kirchengemeinschaft“, in: Evangelische Theologie 3, 1936, S. 214-233 ausgelöst hat. Einige Stimmen sind im gleichen Jahrgang der Ev. Theol. wiedergegeben. Gerade in der Auseinandersetzung mit den Deutschen Christen bekommt das Bekenntnis, wie es sich eben auch in der Barmer Theologischen Erklärung niedergeschlagen hat, seine besondere Bedeutung, weil es eben aktuelles Bekenntnis ist und nicht einfach eine Zusammenstellung dogmatischer Sätze. „Nicht um die Theologie scharen sich die Gläubigen, sondern um das Bekenntnis. Jede Verwechslung ist hier gefährlich. Die Theologie liefert der ganzen Armee die Waffen, damit sie jederzeit und an jedem etwaigen Ort schlagbereit ist. Der Kampf nach außen aber wird nicht mit der Theologie, sondern mit dem Bekenntnis geführt. . . . Das Bekenntnis ist die aufgrund der Theologie von der Kirche vollzogene Entscheidung über ihre Grenzen. Es ist nicht Darstellung des Lehrgehalts, sondern aufgrund des Lehrgehalts getroffene Entscheidung der Kirche, an einem bestimmten Ort den Kampf aufzunehmen. Im Bekenntnis wird die Theologie durch kirchliche Entscheidung aktuell.“ Ev. Theol. 1936, S. 222.

14 In dieser Hinsicht sind speziell die Johannesbriefe deutliche Zeugen für diesen Prozeß.

15 Sowohl das Vorwort zum Glaubensbekenntnis, wie es seit der 15. Auflage von 1912 an formuliert wird, wie auch die Vorbemerkung in der RvG weisen auf die strikt untergeordnete Stellung eines Bekenntnisses im deutschen Baptismus hin. „Wir betrachten dies Bekenntnis als den angemessensten Ausdruck des Glaubens der deutschen Baptisten, ohne ihm eine das Gewissen des einzelnen Gläubigen oder Lehrers bindende Macht zuzuerkennen. Wir wissen uns vielmehr gebunden nur an die Heilige Schrift und haben das völlige Vertrauen zum Geiste Jesu Christi, daß er seine Gemeinde in alle Wahrheit leiten wird.“ Glaubensbekenntnis, 15. Aufl., 1912.

„Dieses Glaubensbekenntnis ist Ausdruck und Zeugnis der Übereinstimmung der Gemeinden im Glauben. Es kann also nicht selbst Gegenstand des Glaubens oder bindendes Glaubensgesetz sein. Als zusammenfassende Auslegung der Heiligen Schrift wird es durch diese begründet und begrenzt.“ RvG 1977.

biger Individualisten; vielmehr sollen unsere gemeinsam gesungenen Lieder, unsere Gebetsgemeinschaft wie Zeugnisse und Erfahrungsberichte den gemeinsamen Herrn bekennen und die Gemeinschaft in Christus bezeugen. Sicher müssen wir uns sehr viel deutlicher bewußt machen, daß wir ihre gemeinschaftsbildende Funktion nötig haben. Angesichts der pluralen und z. T. divergierenden Kräfte unserer Zeit fragen wir nach dem „Grundkonsens“ in unseren Gemeinden, der natürlich in dem Maße geringer wird, wie wir unseren Glauben nicht mehr gemeinsam artikulieren und wie wir uns der miteinander erlebten Christuserfahrung verschließen.

Die biblische Lehre und die seelsorgerliche Gestaltung des Gemeindelebens müssen hierin ihre Aufgabe sehen, den Gemeindegliedern Anleitung zu geben, „Rechenschaft über die in uns lebende Hoffnung“ abzulegen (1. Petr 3,15). Dabei gilt es nicht nur, die zu beobachtende Sprachlosigkeit überwinden zu helfen, sondern auch zur Christusnachfolge zu ermutigen, die in ihrer konkreten Gestaltung ein Bekenntnis zu unserem Herrn und den Maßstäben der angebrochenen Gottesherrschaft ist. Neben intensivem Bibelstudium und sorgfältiger Analyse gegenwärtiger Herausforderungen könnte ein weiterer Schritt sein, daß wir die Glaubenszeugnisse derer, die um die Taufe bitten, in Gemeindeveranstaltungen einbinden, in denen auch andere Gemeindeglieder, ältere wie jüngere Nachfolger Jesu, die Inhalte ihres Christusglaubens artikulieren und ihre Christuserfahrungen weitergeben. Über solchem gemeinsamen Bekennen wird der Herr der Gemeinde verherrlicht, und in der Gemeinde wird die gemeinsame Grundlage des Glaubens und Lebens in der Nachfolge sichtbar. Dieses elementare Verantworte des Glaubens in der Gemeinschaft der Gemeinde wird die unterschiedlichen Akzentuierungen der Glaubenserfahrungen und einzelner Bekenntnissätze als wirklichen Reichtum gelten lassen können, weil die Grunderfahrung des Glaubens an Christus als Wirkung des einen Geistes identifiziert worden ist (1. Kor 12,3-11). Die Einheit der Gemeinde wird dann nicht in Frage gestellt werden müssen, weil das *testimonium spiritus sancti externum et internum* drohenden Entfremdungen so begegnen wird, wie es dem Wesen des

Heiligen Geistes entspricht: überführend, klärend, auf Christusweisend!

Doch noch aus einem anderen Grund sind Gemeindeveranstaltungen mit dem Charakter von Zeugnis und gemeinsam gesungenem oder gebetetem Bekenntnis für uns wichtig, daß wir sie verstärkt für das Gemeindeleben einplanen sollten: Wenn wir Christen natürlich und selbstverständlich *coram Deo* und *coram ecclesia* uns über unseren Glauben und unsere Christusgemeinschaft mitzuteilen eingeübt haben, wird es uns sicher auch eher gelingen, *coram publico* bzw. *coram mundo* unser Bekenntnis in persönlicher wie in gemeinschaftlicher Verantwortung so zu formulieren und zu leben, daß zu dem Ja auch das erforderliche Nein artikuliert wird.

In diesem Sinn kann es durchaus angemessen sein, daß eine Ortsgemeinde nach gründlicher gemeinsamer biblisch-theologischer Arbeit ein „Positionspapier“ verabschiedet, in dem in seelsorgerlicher Verantwortung angesichts einer konkreten Herausforderung der gültige Konsens als konkrete Schriftauslegung beschrieben ist. Damit bekennt die Gemeinde, wie sie ihren Gehorsam in der Christusnachfolge angesichts dieses in der Gesellschaft umstrittenen oder bereits abgehakten Punktes versteht und leben will. Dieser Text könnte für die Nachbargemeinde wiederum eine Anregung und Hilfestellung sein, bei ähnlichen Problemen dieses Positionspapier nach eigenem Prüfen zu übernehmen oder modifiziert sich zu eigen zu machen. (Können wir mit theologisch begründetem Recht ausschließen, daß eine Gemeinde ihre Nachbargemeinde zu ermahnen und zu korrigieren bereit sein mußte? Würden wir uns das als Betroffene „gefallen lassen“?)

Sicher bedarf es hier der Vollmacht durch den Heiligen Geist, damit wir in seiner Kraft pseudochristliches Gedankengut entlarven, Verführung durch „falsche Brüder“ zurückweisen und die wirkliche Einheit in Christus umso mehr als kostbares Gut zu schätzen, zu bewahren und dafür zu danken wissen.

Für die Gemeinschaft innerhalb des Gemeindebundes würde das bedeuten, auch auf den überörtlichen Ebenen in Vereinigung, Bruderschaften und Bund genügend Räume zu schaffen, wo wir gemeinsam geistliche Erfahrungen machen als Hörer des Wortes Got-

tes und im Austausch unserer Erfahrungen in der Nachfolge. Je mehr wir hier investieren, desto breiter und tragfähiger wird die Vertrauensbasis sein, auf der wir mit weitgespanntem Radius arbeiten und so gemeinsam unseren spezifischen Auftrag zur Ehre des Herrn erfüllen können.

3.3 Über die Einheit der Kirche nachzudenken, ohne das „Amt“ als einheitswahrende Größe zu würdigen, kann wohl nur einem freikirchlichen Theologen „passieren“. Das geschieht keinesfalls aus Ignoranz einer langen kirchlichen Tradition gegenüber. Vielmehr empfinden wir gerade den Anspruch der theologiegeschichtlichen Entwicklung als so massives „Interpretament“ des neutestamentlichen Zeugnisses, daß wir umso unterschiedener allein auf die Schrift hören wollen: Nicht das eine Amt – auch nicht das dreigliedrig gestufte¹⁶ – garantiert die Einheit der Kirche, sondern allein der Heilige Geist, der in allen Gliedern der Kirche Jesu Christi lebt, der in und vor ihnen Christus als den gemeinsamen Herrn verherrlicht und sie alle für das neue Leben unter der Gottesherrschaft heiligt.

Wir übersehen nicht, daß dieser Geist einzelne Frauen und Männer auch mit besonderen Gaben betraut, die der Leitung der Gemeinde, ihrer Auferbauung durch Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer dienen (Eph 4,11f.). Wir erkennen auch dankbar den Dienst derer an, die in der Vollmacht des Geistes Leitung in der Gemeinde ausgeübt und mit der Gabe der Lehre die Verkündigung des Evangeliums betrieben haben, denen wir die „Überlieferung des anvertrauten Gutes“ zu verdanken haben (1. Thess 5,12; 1. Tim 1,3ff.; 4,6-16; 2. Tim 1,14; 3,14-4,5). Unsere eigene Geschichte liefert dafür ermutigende Beispiele.¹⁷ Eine Isolierung des Amtes von den „Laien“, eine Vormachtstellung der Gemeinde gegenüber mit entsprechender

Überhöhung, können wir jedoch nicht den neutestamentlichen Schriften entnehmen. Die Einheit, die durch Amtsträger gewährleistet werden soll, verliert zu leicht den dynamischen Aspekt der Gemeinschaft. Wir können nicht von einzelnen Menschen, so qualifiziert sie auch sein mögen, das erwarten, was Gott allein den Kraftwirkungen seines Heiligen Geistes zugeschrieben hat, der im Volk Gottes sein Werk tut.

3.4 Im Kongregationalismus kommt der „versammelten Gemeinde“ hohe Bedeutung zu, da in ihr die Herrschaft Jesu Christi durch seinen Heiligen Geist erfahren wird. Es liegt aber auf der Hand, daß wir angesichts der Verarmung unseres Gemeindelebens, das sich zunehmend auf den einen Gottesdienst am Sonntag beschränkt, eher die zentrifugalen Kräfte zu spüren bekommen. Der Raum für gemeinsames Arbeiten an der Bibel ist für unsere Gemeinden von höchster Bedeutung. Wie soll der Heilige Geist seine zentripetale Kraft entfalten, wenn wir ihm nicht entsprechend Raum unter uns geben? Die Entfremdungsprozesse, die wir auf verschiedenen Gebieten leidvoll empfinden, werden nur dadurch überwunden werden können, daß Wort und Geist Christi mehr Raum im Leben der Gemeinde finden. Daneben werden wir nach Möglichkeiten suchen müssen, gegen die Trends der Isolierung und Individualisierung Formen und Räume zu setzen, in denen Nachfolgeschritte gemeinsam eingeübt und geistliche Erfahrungen gemeinsam gemacht und reflektiert werden können.

3.5 Beim Gebrauch parlamentarischer Wohnheiten darf keinesfalls übersehen werden, daß es der kongregationalistisch verfaßten Gemeinde nicht um Demokratie, sondern um Pneumatokratie geht. Diese Sicht bewahrt die Gemeinde davor, unterschiedliche Erkenntnisse und Meinungen vorschnell

16 Vgl. dazu E. Schütz, Die Freikirchen vor der ökumenischen Diskussion um das kirchliche Amt, in: UNA SANCTA 37, 1982, S. 133-141.

17 Maßgeblich bleibt das Wort Jesu Mk 10,42-45, par. Mt 20,25-28, das nachdrücklich hierarchische Strukturen für Dienste der Leitung in der Gemeinde ausschließt. In den unterschiedlichen Zeiten unserer Geschichte sind die Akzente auch unterschiedlich gesetzt worden, was natürlich immer auch mit den entsprechenden Personen und Gemeindestrukturen zusammenhing. Daß die Frage nach der Leitung in vielen Gemeinden heute neu diskutiert wird, mag ein Hinweis darauf sein, daß ein rein demokratisches Verständnis des freikirchlichen Gemeindelebens natürlich Defizite offenbart, die allerdings sehr verantwortlich und behutsam aufgearbeitet werden müssen, damit es auf der Kehrseite nicht zu überhöhten Leistungsansprüchen kommt.

Vgl. dazu die Studie von A. M. Ritter und G. Leich, Wer ist die Kirche? Amt und Gemeinde im Neuen Testament, in der Kirchengeschichte und heute, Göttingen 1968.

zu harmonisieren, so daß Konflikte unter dem Druck eines erstrebten Zieles von Einmütigkeit gar nicht offen ausgetragen oder ausdiskutiert würden! Vielmehr befreit gerade der biblische Gedanke, daß der Reichtum Gottes sich in der Vielfalt der Gaben des Geistes manifestiert, zu einem Miteinander in der Gemeinde, bei dem auch unterschiedliche Gaben und Erkenntnisse ihren Raum haben – und nicht nur geduldet werden. Das entscheidende Ziel des Heiligen Geistes ist jedoch die Auferbauung der Gemeinde: Diesem einen Ziel sind alle unterschiedlichen Wirkungen des Geistes zugeordnet. Insofern ist der Heilige Geist geradezu der Garant der Einheit (1. Kor 12,4-7; Eph 4,1-7; 11ff.).

3.6 Da der Heilige Geist sich nicht widerspricht, sondern Gottes gültiges Wort für die Gemeinde heute zur Sprache bringt, achten wir bei Gemeindebeschlüssen auf Einmütigkeit. Abstimmungsergebnisse in der versammelten Gemeinde sind nach unserem Verständnis Kundgebungen des Heiligen Geistes. Rechnerisch vorhandene Mehrheiten können darum in manchen Situationen nicht als zureichend angesehen werden, da die Gemeinde gerade in eindeutigen, einmütigen Entscheidungen den Willen ihres Herrn zu erkennen glaubt. Wenn dieser Satz „es gefällt dem Heiligen Geist und uns. . .“ (Apg 15,28) keine leere Floskel sein soll, bedarf es einer hohen Sensibilität bei der Leitung der Gemeinde und eines wachen Hörens aufeinander. Es gilt zu prüfen, ob bestimmte Prozesse innerhalb der Gemeinde wirklich ausgereift sind oder ob eine Beschlußfassung in dieser Situation zu einer Überforderung und Belastung einzelner Gemeindeglieder und ihrer Gewissen führen würde. Das Konsens-Prinzip ist angesichts des zunehmenden Pluralismus um uns her – und unter uns! – heute nur sehr schwer zu verwirklichen. Doch das spricht nicht gegen unsere theologische Überzeugung und die göttliche Verheißung. Vielmehr erkennen wir, daß wir uns genügend Zeit nehmen müssen, um das Denken des anderen zu verstehen und gemeinsam die biblischen Grundlagen für Denken und Handeln in der Gemeinde herauszuarbeiten. Dabei müssen wir uns vergegenwärtigen, daß unser Reden vom Konsens nicht auf der phi-

losophisch begründeten Sicht der „Einheit der Vernunft“ basiert, sondern als schöpferisches Werk des Heiligen Geistes im Volk Gottes erwartet werden muß. Diese Erwartung schlägt sich dann auch in Ordnungen und Verfahrensweisen nieder: „Wichtige Entscheidungen werden also weder durch autoritative Weisung noch durch blossen Majoritätsbeschluß gefaßt. Die Gemeinde wird freilich nicht ohne solche Beschlüsse auskommen, besonders dort, wo sie nicht mehr zusammenkommen kann; aber sie bezeugt ihren Glauben dadurch, daß sie bei entscheidenden Fragen so lange um die rechte Erkenntnis ringt, bis die eine Gruppe sich überzeugt oder doch mindestens zum Einlenken bereit erklären kann. Weil die Ordnung Zeugnis des Evangeliums ist, ob man das will oder nicht, werden auch Wahl- und Verwaltungsgeschäfte, die die Gesamtgemeinde angehen, in gottesdienstlichem Rahmen durchgeführt. Damit ist selbstverständlich nicht garantiert, daß alle Beteiligten auf Gottes Weisung hören; aber es ist damit bezeugt, daß die Gemeinde das möchte.“¹⁸

3.7 In der Art, wie die unterlegene Minderheit die Entscheidung der Mehrheit mitträgt bzw. wie die Mehrheit die Minderheit in Zukunft behandelt, muß sich etwas von der Alternative unserer „Gemeinschaft in Christus“ zeigen, die von Annahme, aber nicht von Anpassung, von Liebe und nicht von Rechthaberei lebt.

Die Achtung vor der Glaubensentscheidung des einzelnen Gemeindegliedes gehört wesensmäßig zum kongregationalistischen Gemeindetyp. (Die Glaubentaufe als Ausdruck freiwillig verantworteter Mitgliedschaft.)

Ihr entspricht nach außen das Eintreten für Glaubens- und Gewissensfreiheit für alle Menschen.

Der Gefahr des Individualismus kann nur durch die Zuordnung des einzelnen Gliedes zum Leib begegnet werden, wie andererseits die Achtung vor der persönlichen Christusbeziehung und jeweiligen Wegführung vor einer Vereinnahmung des einzelnen durch die Gemeinschaft bewahrt. Die Bezeugung und Erfahrung der „Gemeinschaft in Christus“ bleibt der Schlüssel für unser Verständ-

18 E. Schweizer, *Gemeinde und Gemeindeordnung im Neuen Testament*, Zürich 1962², S. 208f.

nis von Einheit im kleinen Rahmen der Ortsgemeinde wie im Miteinander der christlichen Kirchen. So mühevoll der Weg dorthin auch sein mag, eine Alternative kann es für Christen nicht geben. Die „Gemeinschaft in Christus“ bleibt das uns alle verpflichtende Ziel (Joh 10,16; Eph 4,13-16; Offb 7,3ff.). Dieses große Ziel ermutigt zu den kleinen Schritten, die wir heute zu gehen haben.

Edwin Brandt
Lofotenstr. 25
2000 Hamburg 73

Baptisten und Lutheraner im Gespräch

Auszüge aus dem Abschlußbericht

Eine gemeinsame baptistisch-lutherische Kommission führte in den Jahren 1986-1989 Gespräche mit dem Ziel: „Unterschiede, Konvergenzen und Übereinstimmungen im Denken und in der Praxis zwischen unseren Kirchen/Gemeinden zu klären.“

Das Abschlußdokument der Gespräche mit dem Titel „Baptisten und Lutheraner im Gespräch“ – Eine Botschaft an unsere Kirchen/Gemeinden wurde kürzlich vorgelegt (Genf 1990).

Im folgenden drucken wir die Kapitel II: „Glaube – Taufe – Nachfolge“ und IV: „Lutherische Verwerfungen der Täufer im 16. Jahrhundert und das heutige Verhältnis zwischen Lutheranern und Baptisten“ ab. Nicht vollständig abgedruckt werden die Kapitel I: „Autorität für Verkündigung und Lehre in der baptistischen und lutherischen Tradition“ und Kapitel III: „Die christliche Kirche“. Zu diesen geben wir nur die entsprechenden Schlußfolgerungen bzw. Empfehlungen wieder.

Das gesamte 44seitige Dokument ist zu beziehen bei:

Bundesmissionshaus
Postfach 12 62
6380 Bad Homburg 1.

I Autorität für Verkündigung und Lehre in der baptistischen und lutherischen Tradition

(Zu diesem Kapitel werden nur die „Schlußfolgerung“ und die „Empfehlungen“ abgedruckt.)

Schlußfolgerung

26. Bei unseren Gesprächen ist deutlich geworden, daß Baptisten und Lutheraner darin übereinstimmen, daß alle Vollmacht letztlich in Gottes Offenbarung in Jesus Christus beruht. Wir betrachten die Heilige Schrift als das entscheidende Zeugnis von Jesus Christus, nach dem alle anderen Ausdrucksformen der Tradition beurteilt werden. Wir bekräftigen die Bemühungen von Christen in der Geschichte und in der heutigen Zeit, den Glauben für ihre Zeit in Glaubensbekenntnissen, Bekenntnisschriften und theologischen Erklärungen zu formulieren.

Empfehlungen

27. Nachdem wir in Fragen der Autorität hinsichtlich Verkündigung und Lehre wesentlich übereinstimmen, empfehlen wir:

- unsere Kirchen und Gemeinden zu ermutigen, sich an interdenominationellen Treffen von Pfarrern/Pfarrerinnen, Kanzeltausch und gemeinsamen Gottesdiensten und Evangelisationsvorhaben zu beteiligen;
- daß unsere Gemeinden und Kirchen ihre theologischen Fakultäten und Seminare, Theologiestudenten/-studentinnen und Verantwortlichen für christliche Erziehung ermutigen, unsere gemeinsamen geschichtlichen Wurzeln im 16. Jahrhundert wiederzuentdecken, sich mit der Geschichte der Beziehungen zwischen Baptisten und Lutheranern, wo immer es solche gegeben hat, zu beschäftigen und sich so dessen bewußt zu werden, daß es viel mehr Verbindendes als Trennendes zwischen uns gibt;
- unsere betreffenden Gemeinschaften zu weiteren Untersuchungen und Gesprächen über unsere Ähnlichkeiten und Unterschiede in Lehre und Praxis anzuregen und dadurch Brücken des Verstehens für die Zukunft zu bauen.